



JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

**BERICHT  
ÜBER DEN STAND DER  
EDV-AUSSTATTUNG IN DER JUSTIZ  
BADEN-WÜRTTEMBERGS  
STAND JULI 2006**

## **I. Von der Heterogenität zur Homogenität - moderne Bürokommunikation an allen Justizarbeitsplätzen**

Die Justiz Baden-Württemberg hat bereits in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts damit begonnen, die Grundlagen für eine auf einheitlichen Standards basierende Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit moderner Hard- und Software zu schaffen. Sukzessive wurde die dazu erforderliche Infrastruktur zunächst konzeptioniert und dann konsequent umgesetzt. Dieser Prozess umfasste die EDV-Verkabelung der Dienstgebäude für die lokalen Netzwerke (LAN) ebenso wie die Schaffung sicherer Verbindungen zum Landesverwaltungsnetz (WAN) und die Definition eines Standardarbeitsplatzes, an dem moderne Programme der Bürokommunikation („Office-Paket“) ebenso zur Verfügung stehen wie zeitgemäße Online-Kommunikation über E-Mail, der unbeschränkte Zugang zum Internet zu dienstlichen Zwecken und der Zugriff auf juristische Online-Datenbanken. Parallel zur Vereinheitlichung der Ausstattung wurde eine professionelle technische Unterstützung durch Systemmanagement und User-Helpdesk geschaffen.

Heute kann das Fazit gezogen werden, dass der Wandel des EDV-Einsatzes in den Gerichten und Justizbehörden von individuellen Einzellösungen zu standardisierten Arbeitsplätzen erfolgreich vollzogen ist. Die Nutzung der EDV ist selbstverständlich geworden und aus der täglichen Arbeit nicht mehr weg zu denken; die durch Automation erzielbaren Rationalisierungseffekte werden bei der Aufgabenzuteilung bereits berücksichtigt.

### **1) Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeiten**

Für sämtliche Gerichte in Baden-Württemberg sowie die Jugendar-

restanstalten mit insgesamt knapp 7.900 Bildschirmarbeitsplätzen wurde in weiten Teilen bereits in den Jahren 2000 - 2002 durch einen privaten Dienstleister diese Infrastruktur geschaffen; lediglich bei den erst seit 2004 im Bereich der Justiz ressortierenden Arbeitsgerichten dauerte die vollständige Einbeziehung bis Juli 2006. Der zum Leistungsumfang des Outsourcingvertrags gehörende Technologie-Refresh im Soft- und Hardwarebereich wird/wurde sukzessive von Juli 2004 bis Oktober 2006 umgesetzt, so dass gewährleistet ist, dass den Nutzern im Lande weiterhin ein Bildschirmarbeitsplatz mit modernster Hard- und Software zur Verfügung steht. Aufgrund der auslaufenden Verträge in den Jahren 2009/2010 und der guten Erfahrungen mit dem Outsourcing beteiligt sich die baden-württembergische Justiz aktuell an den Vorbereitungen für eine neue ressortübergreifende Ausschreibung unter der Federführung der Stabsstelle für Verwaltungsreform des Innenministeriums.

## **2) Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten und Notariate**

Die 17 Staatsanwaltschaften des Landes mit insgesamt ca. 1.600 Bildschirmarbeitsplätzen wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg -IZLBW-, einen Landesbetrieb, entsprechend dem Standard bei den Gerichten ausgestattet und werden nach vergleichbaren Service-Leveln betreut.

Seit März 2006 ist auch die Ausstattung der 20 Behörden des Justizvollzugs abgeschlossen. Hier wurde durch den Landesbetrieb an ca. 2000 Arbeitsplätzen eine der Qualität bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften entsprechende EDV-Infrastruktur geschaffen, wobei durch den 24 Stunden Dienst besondere organisatorische Anforderungen erfüllt werden mussten.

Auch die Notariate und die staatlichen Grundbuchämter mit insgesamt ca. 3.500 Bildschirmarbeitsplätzen werden seit 2004 sukzessive durch das IZLBW ausgestattet und in einem „Teilbetrieb“ gemeinsam mit der DV-Stelle der Justiz betreut.

### **3) Juristische Datenbanken und Spracherkennung**

Von allen Richter- und Rechtspflegerarbeitsplätzen, aber auch von den Arbeitsplätzen bei den Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und den übrigen Justizbehörden aus besteht ein Zugriff auf die Datenbanken von juris, beck-online, ibr-online und auf den Vorschriftendienst Baden-Württemberg (vd-bw). Dazu kommen landesweite Rahmenverträge mit den juristischen Datenbank Anbietern LEGIOS und LexisNexis, die es den Dienststellen erlauben, in eigener Budgetverantwortung und entsprechend den eigenen Bedürfnissen die Recherchemöglichkeiten zu optimieren.

Weiterhin besteht für alle Bediensteten, die ein entsprechendes Bedürfnis und Interesse bekunden, die Möglichkeit, an ihren Arbeitsplätzen Schreiben mit einer Spracherkennungssoftware zu erstellen. Insgesamt wurden 1022 Arbeitsplätze mit dem erforderlichen Programm sowie der notwendigen Hardware (Head-Set oder Mikrofon) ausgestattet. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2005 nutzen etwa 20 % dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Spracherkennung oft und regelmäßig, weitere 20 % gelegentlich. In einem Pilotprojekt am LG Freiburg werden derzeit zudem Erfahrungen mit dem Zusammenspiel von digitalem Diktat und Spracherkennung gewonnen.

## **II. Die Unterstützung der Geschäftsabläufe durch den Einsatz von Fachanwendungsprogrammen**

### **1) Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeiten**

Die fachlichen Anforderungen an Programme zur Automationsunterstützung für die Fach- und die ordentliche Gerichtsbarkeit sind in einer Analysephase von erfahrenen Justizmitarbeitern unter Anleitung des Justizministeriums und Unterstützung von EDV-Beratungsfirmen in Fachkonzepten beschrieben worden. Auf eine moderne, einheitliche, komponentenorientierte Lösungsarchitektur wurde dabei besonders geachtet. Die Konzeption gewährleistet die durchgängige, effiziente EDV-Unterstützung der Geschäftsabläufe von der Verfahrenseröffnung bis zum Fallabschluss und nachgelagerten Verarbeitungsschritten wie etwa statistischen Auswertungen und der Archivierung. Die in Baden-Württemberg praktizierte ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung durch Serviceeinheiten wurde berücksichtigt und die verstärkte Einbindung des Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatzes umgesetzt. Die Administration der Anwendungen wird durch eine eigene Funktionalität unterstützt. Die Konzentration auf die wesentlichen Verfahrensschritte garantiert eine aufgabenadäquate Beschränkung der Fertigungstiefe.

In dem technischen Rahmenkonzept wurde die Entwicklung einer modernen Web-Lösung vorgegeben, die im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs auf den zukunftsorientierten offenen Technologiestandards Java (Programmiersprache) und XML (Datensatz- und Formatbeschreibung) basiert. Auf die Verwendung von Standardprodukten für die Client-Server-Lösung wurde besonderer Wert gelegt, um Abhängigkeiten vom Hersteller so weit wie möglich zu vermeiden. Als Datenbank wird Oracle 8i und hö-

her eingesetzt.

### **a) JUSTUS-Fachgerichtsbarkeit**

#### JUSTUS- Sozialgerichtsbarkeit

Das Fachkonzept für die Pilotentwicklung JUSTUS-Sozialgerichtsbarkeit wurde in nur sechs Monaten fertig gestellt. Der Auftrag für das Pilotverfahren wurde nach einer europaweiten Ausschreibung Ende September 2000 an die Firma SAG Systemhaus GmbH, ein Tochterunternehmen der Software AG, erteilt. Ende Juni 2001 wurde die Fachanwendung abgenommen, nachdem die Implementierung exakt innerhalb der im Projekt vorgesehenen Zeit von nur neun Monaten abgeschlossen war. Das Programm befindet sich seit September 2001 erfolgreich im Echtbetrieb. Die Basis von JUSTUS Sozialgerichtsbarkeit wurde im Zuge der Anpassungen des Programms an die Bedürfnisse der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit verändert. Seit Juni 2004 befindet sich eine neue Programmversion im Einsatz, die einen erweiterten Funktionsumfang und Verbesserungen in der Performance bietet.

#### JUSTUS-Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit (JUSTUS FachG)

Seit Ende Oktober 2001 wurde das Programm der Sozialgerichtsbarkeit an die Bedürfnisse der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit angepasst und die Programmstruktur für die Fachgerichtsbarkeit vereinheitlicht. Im Januar 2005 wurde JUSTUS erfolgreich beim Finanzgericht Baden-Württemberg eingeführt. Bei den Verwaltungsgerichten begann der Echteinsatz im Juni 2005.

### **b) Arbeitsgerichtsbarkeit - FOKUS**

Die Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg nutzt seit 1996 die Fachanwendung Fokus, die auf der Basis von Lotus-Notes betrieben

wird und alle wesentlichen Geschäftsabläufe unterstützt. Auch der Mailversand erfolgt unmittelbar aus der Fachanwendung, wurde aber im Zuge der Neuausstattung durch den Outsourcing-Partner in die Exchange-Umgebung der übrigen Gerichte integriert.

### **c) Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Nachdem im gegenseitigen Einvernehmen die Zusammenarbeit mit der SAG Systemhaus GmbH zur Entwicklung von JUSTUS für die ordentliche Gerichtsbarkeit beendet wurde, erfolgte im Herbst 2004 der Beitritt zum Entwicklungsverbund forumSTAR. Die unter Federführung Bayerns entwickelte Software unterstützt die Geschäftsabläufe für die Zivil-, Familien-, Straf, Vormundschafts- und Vollstreckungsgerichte. Die für Baden-Württemberg notwendigen Anpassungen im Bereich PEBB§Y-Statistik, Kosten-Leistungsrechnung und Anbindung an die Kasse wurden im Januar 2005 beauftragt und befinden sich in der Realisierungsphase. Im Frühjahr 2007 ist die Pilotierung der Fachverfahrensmodule Familie und Zivil geplant. Die weiteren Module sollen im Laufe des Jahres 2007 bzw. Anfang des Jahres 2008 den Echtbetrieb aufnehmen.

## **2. Staatsanwaltschaften**

Bei den rund 1.600 EDV-Arbeitsplätzen in den Staatsanwaltschaften wird die in einem Länderverbund entwickelte Fachanwendung web.sta in der Version 2.1. eingesetzt. Dieses Programm unterstützt sämtliche Bereiche der Geschäftsstelle. Hinzu kommt eine Textunterstützung für die Staatsanwälte bei der Erstellung von Schreibwerk (Verfügungen, Anklagen) sowie eine Vielzahl von ergänzenden Einzelprogrammen, die teilweise von den Ländern des insgesamt neun Länder umfassenden Entwicklungs- und Pflegeverbundes zur Verfügung gestellt wurden.

In der 2. Jahreshälfte 2006 soll mit der Pilotierung von web.sta 3.0 begonnen werden. Die Fachanwendung wird dann neben erweiterten Funktionalitäten auch über ein modernisiertes Textsystem verfügen. Die Justiz Baden-Württemberg ist ferner dem Entwicklungsverbund für die Automatisierte Geldstrafenvollstreckung mit Kosteneinzahlung („GSV“ und „KE-GSV“) beigetreten. Die Fachanwendung soll ab dem Jahr 2007 flächendeckend eingeführt werden und einen bislang weitgehend manuell bearbeiteten Arbeitsbereich in den Staatsanwaltschaften unterstützen.

### **3. Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren**

Das automatisierte Mahnverfahren ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von Sachsen und Thüringen landesweit oder eingeschränkt (Schleswig-Holstein) jeweils unter Konzentration auf ein oder zwei (NRW) Mahngerichte eingeführt.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich. Es ist deshalb als ein vollmaschinelles und nicht als ein nur EDV-unterstützendes Verfahren zu bezeichnen.

Die bundesweite Koordinierung des Verfahrens erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg, die technische Betreuung durch die DV-Stelle des OLG Stuttgart (Pflege und Weiterentwicklung, Anwenderunterstützung).

1993 wurden erstmals mehr als 50 %, 2005 ca. 92 % aller Mahnverfahren in der gesamten Bundesrepublik Deutschland (das heißt im



Jahr 2005 ca. 8 Mio. von ca. 8,7 Mio.) automatisiert durchgeführt. Soweit auch die derzeit noch fehlenden Bundesländer die maschinelle Bearbeitung zulassen müssen künftig bundesweit nur noch die gesetzlich von der maschinellen Bearbeitung ausgenommenen Verfahren (im Wesentlichen Verfahren, in denen die Zustellung im Ausland erfolgen muss, Anteil ca. 0,2 % ) konventionell bearbeitet werden.

Im Ergebnis hat die Automation zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung geführt. In Baden-Württemberg werden im Durchschnitt 50 % aller Anträge innerhalb von zwei Tagen, weitere 40 % innerhalb von 5 Kalendertagen erledigt. Die wichtigsten Ziele der Automation, einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig das Verfahren rationeller und zügiger zu gestalten, wurden verwirklicht.

Im automatisierten Mahnverfahren können Verfahrensanträge entweder auf speziellen Vordrucken oder elektronisch nach vorgegebenen Formaten in einer nur maschinell lesbaren Aufzeichnung gestellt werden (elektronischer Datenaustausch "EDA" auf Magnetbändern, Magnetbandkassetten und Disketten oder im Wege der Datenfernübertragung). Umgekehrt ist es möglich, Mitteilungen des Mahngerichts nicht nur schriftlich, sondern ebenfalls elektronisch zu erhalten.

Die für den elektronischen Datenaustausch notwendigen Funktionen werden in unterschiedlicher Branchensoftware (z.B. Anwaltsprogrammen) oder in proprietärer Software großer Antragsteller erzeugt. Vom EDA wird deshalb in großem Umfang Gebrauch gemacht: 70 % aller Anträge werden in dieser Form eingereicht. Ebenso genutzt wird die online-Antragstellung über das Internet unter Anwendung der digitalen Signatur. Die online-Antragstellung wird 2006 um die Möglichkeit erweitert, maschinell lesbare Antragsvordrucke im Barcodeverfahren zu

erzeugen.

#### **4. Elektronisches Grundbuch**

Die Software FOLIA/EGB wird zusammen mit Schleswig-Holstein in einem Länderverbund entwickelt und gepflegt. Das zur zentralen Datenhaltung und zum Auskunftsbetrieb erforderliche Rechenzentrum (Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg) hat im April 2004 seinen Betrieb aufgenommen, die Portierung der eingesetzten Software von NT 4.0 auf Linux wurde Anfang 2006 abgeschlossen. Derzeit wird die Migration des Datenbestands vorbereitet, die Ende 2006/Anfang 2007 abgeschlossen sein soll. Die Grundbuchdaten werden in der Grundbuchdatenzentrale dauerhaft abgespeichert, und können über ein web-basiertes Auskunftssystem durch zugelassene Nutzer (Notare/Behörden, aber auch Banken, Bausparkassen und Versicherungen), die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, abgefragt werden. Für den Online-Abruf genügt ein handelsüblicher PC mit Internet-Anschluß und Web-Browser.

Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die elektronische Signatur erfolgen lokal im jeweiligen Grundbuchamt. Die eingesetzte Software steht seit April 2006 für WinXP/SQL2000 zur Verfügung, die Portierung auf SQL 2005 wird voraussichtlich im Jan./Febr. 2007 abgeschlossen sein. Die vom Land auszustattenden Lokationen (Notariate und staatliche Grundbuchämter) sind nahezu vollständig an die Grundbuchdatenzentrale angeschlossen. Bis Jahresende werden diese Behörden bis auf wenige Ausnahmen mit der erforderlichen EDV-Infrastruktur ausgestattet sein.

Im badischen Landesteil werden gegenwärtig von den kommunalen Grundbuchämtern insgesamt 147 Grundbuchämter elektronisch betrieben, von denen bisher 29 an die Grundbuchdatenzentrale angeschlos-

sen sind. Bei den verbleibenden kommunalen Grundbuchämtern wird, bedingt durch die unterschiedliche Verwaltungsstruktur, das elektronische Grundbuch erst im Laufe der kommenden Jahre eingeführt werden.

Insgesamt sind gegenwärtig rund 2 Millionen Grundbücher in strukturierter Form (codierte Informationen, CI-Daten) vorhanden. Im Jahr 2003 wurde die Erfassung von 10 Millionen Grundbuchseiten an einen externen Dienstleister vergeben. Die Daten werden über einen hierfür entwickelten Konverter in die Grundbuch-Datenbank eingespielt und dann von den Grundbuchbeamten oder dazu ermächtigten Urkundsbeamten geprüft und elektronisch signiert. Die gesamte Datenerfassung soll bis spätestens Ende 2010 abgeschlossen sein.

Die baden-württembergische Justiz beteiligte sich an der Entwicklung eines neuen bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs, in dem künftig die Grundbuchdaten in strukturierter Form erfasst werden sollen. In diesem Projekt haben sich erstmals bei der Neukonzeptionierung einer Justizfachanwendung alle 16 Bundesländer bereits zu Projektbeginn zu einem Länderverbund zusammengeschlossen. Nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung in den Jahren 2004 und 2005 wird derzeit im Zusammenwirken zwischen dem Auftragnehmer und Justizarbeitsgruppen das Fachfeinkonzept erstellt. Baden-Württemberg hat neben der Mitarbeit in den Lenkungsgremien - vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ganz oder teilweise für die Arbeit am „Redesign EGB“ freigestellt.

## **5. Ausstattung der Notariate**

Für die staatlichen Notariate in den Landesteilen Baden und Württemberg mit ihren besonderen landesrechtlichen Aufgabenbereichen wur-

de die Fachanwendung NOAH im Jahr 2001 fertig gestellt. Mit diesem Programm wird die Arbeit der Notarinnen/Notare sowie aller weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Bereichen unterstützt:

- Beurkundungsgeschäfte
- Treuhandgeschäfte und Verwahrungen nach BNotO
- Nachlassgericht und Testamentsverwahrung
- Vormundschaftsgericht (in Württemberg)
- Urkundenrolle
- Sämtliche Register in den Geschäftsbereichen (auch Massenbuch, Verwahrungsbuch)
- Namensverzeichnis, Statistiken
- Wiedervorlage- und Terminkalender.

Als Kosten- und Kassenmodul wurde das im Jahr 2004 fertig gestellte eigenständige Softwaremodul eKasse entwickelt. eKasse unterstützt die Fertigung von Kostenansätzen und die gesamte Kassenführung (einschließlich automatisierter Mahnverwaltung) für das Notariat in allen Geschäftsbereichen. Für den Grundbuchbereich ist zusätzlich eine Schnittstelle zur Anwendung FOLIA/EGB geschaffen worden.

Die Fachanwendungen basieren auf einer Client-Server-Architektur unter Verwendung aktueller Windows-Betriebssoftware und Anbindung an die Textverarbeitung von Word für Windows.

## **6. EDV im Strafvollzug**

Im Rahmen des justizinternen Projekts NOVA (**N**eukonzeption und **O**rganisation der **V**ollzugs**A**nstalten) wurde Anfang April 2006 die Installation der Hauptmodule des Fachprogramms ADV-Vollzug abgeschlossen. Die von der bayerischen Justizverwaltung übernommene und ge-

meinsam weiterentwickelte Spezial-Software ist eine moderne, ORACLE-basierte Fachanwendung, die eine digitale Erfassung und Verarbeitung von Gefangenendaten erlaubt. Das Programmpaket umfasst neben der Vollzugsgeschäftsstelle auch die Kammer-, Besuchs- und Zellenverwaltung, die Abwesenheits- und Terminverwaltung und das Gefangenen-Transportwesen. Bei Verlegungen werden die Daten über das Landesverwaltungsnetz weitergegeben.

Der produktive Einsatz weiterer Module zur Verwaltung der persönlichen Gegenstände und der Gelder der Gefangenen (Zahlstelle und Lohn) ist für Ende 2006 geplant, Ergänzungen für die Bereiche „Ausbildung und Beruf“, „Statistiken und allgemeine Auswertungen“ und „Dokumentation“, befinden sich in der Planung.

Eine zentrale Vollzugsdatei soll zukünftig als Recherchetool für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie für die Fachabteilung des Justizministeriums dienen und mit einer Schnittstelle zur Übermittlung von Daten an die Polizei versehen werden. Der Zugriff für die Fachabteilung des Justizministeriums wurde zwischenzeitlich programmtechnisch realisiert und wird nach datenschutzrechtlicher Abstimmung zur produktiven Nutzung freigegeben.

Als **B**enutzerfreundliche **R**echnerunterstützte **A**uswertung der außerordentlichen **V**orkommnisse in den **A**nstalten wurde das Softwaremodul BRAVA entwickelt. Aufbauend auf den Gefangenenstammdaten aus ADV-Vollzug werden alle außerordentlichen Vorkommnisse durch die Anstalten erfasst. Die produktive Einführung ist für Ende 2006 geplant.

## **7. Einführung des elektronischen Handels- und Genossenschaftsregisters**

Das Justizministerium Baden-Württemberg wird die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister nach den Vorgaben der SLIM IV-Richtlinie bis zum 1. Januar 2007 digitalisieren. Bis zu diesem Stichtag werden alle Papierregister von rund 180.000 eingetragenen Unternehmen des Landes in die elektronische Form überführt. Parallel zu dieser Umstellung werden die 53 Registergerichte des Landes an den vier Standorten Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm konzentriert. In diesen vier Amtsgerichtsbezirken werden zudem auch die Vereinsregister künftig elektronisch geführt werden.

Am 1. August 2005 wurde das Registergericht Stuttgart und im Oktober 2005 das Registergericht Mannheim auf die elektronische Registerführung umgestellt. Bei den Registergerichten Freiburg und Ulm wurde der elektronische Registerbetrieb im März 2006 aufgenommen. Der originäre Registerbestand dieser vier Gerichte ist bereits digitalisiert worden, so dass derzeit sukzessive die übrigen 49 Registerstandorte des Landes hinzu konzentriert und umgeschrieben werden. An den vier künftigen Registergerichten wurden Umschreibezentren mit 18 Arbeitsplätzen in Stuttgart, 17 Arbeitsplätzen in Mannheim, 14 Arbeitsplätzen in Ulm, 17 Arbeitsplätzen in Freiburg und jeweils einem Arbeitsplatz für den Umschreibeleiter eingerichtet. Die Umschreibung wird im Wesentlichen durch Absolventen der Ausbildungszentren geleistet, die für diesen Zweck zeitlich befristet angestellt wurden. An den Standorten Mannheim und Stuttgart wurde außerdem je eine Schulungsumgebung mit 12 bzw. 10 Schulungsplätzen und jeweils einem Arbeitsplatz für den Schulungsleiter eingerichtet. Das Einscannen der Registerblätter wurde insgesamt an einen externen Dienstleister vergeben.

Mit Datum vom 18. Mai 2004 ist Baden-Württemberg dem Entwicklungsverbund RegisSTAR beigetreten. Schon im März 2004 war beim Amtsgericht Stuttgart eine Teststellung für die Registersoftware RegisSTAR und das Erstdatenerfassungsprogramm RegisPLUS eingerichtet worden. Seither wurden Multiplikatoren geschult, Textbausteine für die praktische Arbeit mit der Registersoftware erstellt und die Organisationsplanung für die Umstellung der Registergerichte erarbeitet. Die Anpassung von RegisSTAR an das baden-württembergische Kassenwesen und die landesspezifische Kosten-und-Leistungsrechnung wurde veranlasst; der elektronische Datenaustausch mit der Landesoberkasse ist gewährleistet. Im 4. Quartal 2004 wurde dem GGRZ Hagen der Zuschlag für die Einrichtung und den Betrieb des Rechenzentrums RegisSTAR bei den Registergerichten in Baden-Württemberg erteilt; die Software RegisSTAR wird in Baden-Württemberg ausschließlich im Terminalserverbetrieb eingesetzt werden. Die EDV-Infrastruktur einschließlich der Anbindung der Gerichte an das Rechenzentrum wurde zwischenzeitlich eingerichtet und getestet. Die Beauftragung einer virtuellen Poststelle für die Einreichungen nach SLIM IV beim Landesamt für Datenverarbeitung und Sicherheit (LDS) des Landes NRW wird derzeit abgestimmt. Der Test in einem Notariat (Notariat Mannheim mit dem Amtsgericht Mannheim) soll im Oktober 2006 starten.

### **III. Pilotprojekt Elektronischer Rechtsverkehr**

Am 1. September 2004 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts der elektronische Rechtsverkehr in Verfahren der Zivilprozessordnung am Landgericht Mannheim eröffnet. Grundlage ist eine am 10.08.2004 veröffentlichte Rechtsverordnung. Basierend auf den im Rahmen der Bund-Länder-

Kommission entwickelten Organisatorisch-technischen Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften (OT-Leit) wurden die Formate und Übertragungswege für den elektronischen Rechtsverkehr in der Verordnung definiert. Die technischen Voraussetzungen für die digitale Signatur, den elektronischen Posteingang sowie die Weiterleitung und -bearbeitung der elektronischen Aktenbestandteile wurden in Zusammenarbeit mit den Firmen DATEV und AM-Soft geschaffen. Die Mitarbeiter am Landgericht Mannheim wurden mit den erforderlichen Signaturkarten ausgestattet und geschult. Die Anwaltschaft wurde in die Vorbereitungen für den elektronischen Rechtsverkehr einbezogen und in Informationsveranstaltungen über die Details informiert.

Mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs an einem Instanzgericht für die gesamte Bandbreite an Verfahren nach der ZPO hat Baden-Württemberg Neuland betreten und die in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene eingeführten Pilotprojekte um einen wesentlichen Bereich ergänzt. Die Erfahrungen aus dem Projekt beim Landgericht Mannheim werden die Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs bilden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Akzeptanz des neuen Kommunikationsmittels im Bereich der Anwaltschaft sind allerdings eher ernüchternd. Trotz der tatkräftigen Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer Nordbaden und den Mannheimer Anwaltverein konnten nur wenige Kanzleien für eine nachhaltige Nutzung des Angebotes gewonnen werden. Es macht andererseits Mut für die künftige Entwicklung, dass die Anwälte, die konsequent elektronisch einreichen, zwischenzeitlich über eine Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit im Vergleich zur papierbasierten Kommunikation berichten und bereits über 500 Schriftsätze (Stand: Juni 2006) qualifiziert signiert eingereicht haben.